

Information zur EU-Führerscheinrichtlinie und dem Pflichtumtausch

Aufgrund der EU-Führerscheinrichtlinie müssen Führerscheine, die **vor dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurden, innerhalb festgelegter Fristen in den neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Der Umtausch dient der Vereinheitlichung innerhalb der Europäischen Union und der Verbesserung der Fälschungssicherheit.

Der Umtausch erfolgt **stufenweise** nach

- **Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber** (bei Papierführerscheinen) oder
- **Ausstellungsjahr des Dokuments** (bei Kartenführerscheinen).

Welche Frist für Sie gilt, können Sie der offiziellen Übersicht entnehmen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fuehrerschein-umtausch-1842574>

Zuständige Stelle:

Die Zuständigkeit obliegt der **Fahrerlaubnisbehörde**.

Wetteraukreis

Fachstelle Führerscheinangelegenheiten
Europaplatz Gebäude A
61169 Friedberg (Hessen)

Ansprechpartner/in
Fahrerlaubnisbehörde

<https://wetteraukreis.de/service/auto-verkehr/dienstleistungen-auto-und-verkehr/fuehrerschein/umtausch-eines-grauen-oder-rosa-fuehrerscheines-in-einen-eukartenfuehrerschein>